



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

An den Vorsitzenden des Integrationsausschusses des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Gregor Kaiser MdL
- Nur per E-Mail -

Bonn, 16. März 2023
Seite 1 von 3

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/429**

A19, A09

Dr. Joachim Stamp
Sonderbevollmächtigter für
Migrationsabkommen

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-13344

Fax +49 30 18 681-513344

SondBVMigrationsabkom-
men@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Schriftliche Stellungnahme
für den Integrationsausschuss zu dem Beratungsgegenstand
„Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken -
Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung un-
terstützen - Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1668“**

Die Vollzugszuständigkeit für das Aufenthaltsrecht und damit auch für Rückführungen ausreisepflichtiger Personen liegt nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung bei den Ländern. Der Bund unterstützt die Länder dabei in unterschiedlichen Bereichen. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung und Umsetzung legislativer Maßnahmen und die praktische Unterstützung der Länderstellen bei der Beschaffung von Passersatzpapieren sowie bei der Durchführung der Rückführung in andere Staaten, insbesondere im Bereich der Sammelchartermaßnahmen und der begleiteten Linienrückführungen.

In ihrem Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien eine Rückführungsoffensive vereinbart, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Erste Gesetzesänderungen sind im Hinblick auf eine bessere Abschiebung von Straftätern sowie eine Verlängerung der Dauer der Abschiebungshaft mit dem Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts am 31. Dezember 2022 bereits

in Kraft getreten. Bei der Rückführung von Straftätern und Gefährdern kann neben der langjährigen bewährten behördlichen Zusammenarbeit von Bund und Ländern in diesem Bereich auch auf die bestehenden Strukturen der Bund-/Länderzusammenarbeit im Gemeinsamen Terrorismus- und Abwehrzentrum (GTAZ) und Zentrum zur Unterstützung der Rückführung (ZUR) aufgebaut werden.

Aktuell wurden als Ergebnis des zweiten Flüchtlingsgipfels von Bundesinnenministerin Faeser mit den Ländern und Kommunen vom 16. Februar 2023 unterschiedliche Arbeitsstrukturen unter Beteiligung der relevanten Akteure auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen eingerichtet. Eine Arbeitsstruktur befasst sich dezidiert auch mit Rückführungsaspekten. Erste gemeinsame Ergebnisse und damit weitere Handlungsansätze zur bundesweiten Verbesserung von Rückführungen sind für April 2023 avisiert.

Die Gestaltung der Beziehungen zu den Herkunftsländern ausreisepflichtiger Personen und damit auch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger der Herkunftsstaaten liegt in der Verantwortung des Bundes. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dies ohne echte Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern oft nicht beständig umzusetzen ist. Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, künftig praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards zu schließen. Diese Vereinbarungen können neben der Zusammenarbeit bei der Rückkehr ausreisepflichtiger Personen auch Aspekte wie den Ausbau wirtschaftlicher Zusammenarbeit, den Transfer von Technologie, Visa-Erleichterungen, die Schaffung von Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen Arbeitsmarkt und die Einrichtung von Jobbörsen umfassen. Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung ist dabei eine Neugestaltung der Migrationspolitik, ein Paradigmenwechsel. Dazu gehört vorrangig, irreguläre Migration über erweiterte Möglichkeiten regulärer Migration zu reduzieren.

Zu diesem Zweck wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, die Position eines Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen zu schaffen. Dieses Amt wurde im Bundesministerium des Innern und für Heimat angesiedelt und wird seit dem 1. Februar 2023 durch den Unterzeichner ausgeführt.

Neben der eigentlichen Aufgabenstellung wird dem Unterzeichner der Austausch mit den für den Rückführungsvollzug verantwortlichen Ländern ein wichtiges Anliegen sein. Denn unbeschadet der unterschiedlichen Zuständigkeiten werden sich nachhaltige Verbesserungen im bundesweiten Rückkehrmanagement nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und

Kommunen erreichen lassen. Dabei dürfen nicht rasche, sondern müssen für die Praxis dauerhaft tragfähige Lösungen im Vordergrund stehen.

gez.
Dr. Joachim Stamp